

Studienplan CAS Religionsunterricht

Zielsetzung

Mit dem CAS „Religionsunterricht“ erwerben Theologinnen und Theologen aufbauende und spezialisierende Fach- und Vermittlungskompetenzen für eine erfolgreiche Ausübung ihrer Berufstätigkeit im Bereich schulischer Religionsunterricht¹.

Für weitere kirchliche Mitarbeitende mit nicht-theologischem Hochschulabschluss dient der CAS „Religionsunterricht“ als berufliche Veränderung ihres grundständigen Hochschulabschlusses.

Zielgruppe

Der CAS „Religionsunterricht“ richtet sich an Interessierte mit theologischem oder religionswissenschaftlichem Studienabschluss ab Stufe Bachelor (vgl. Reglement CAS Religionsunterricht § 4 Abs. 1 und 2 unter www.unilu.ch/cas-ru -> Downloads), die mit Blick auf den schulischen Religionsunterricht spezifische Fach- und Vermittlungskompetenzen erwerben sowie ihre religionspädagogische Tätigkeit kritisch reflektieren möchten.

Anmeldung

Die Anmeldung für den Zertifikatslehrgang nimmt das Sekretariat des Religionspädagogischen Instituts entgegen. Dem ausgefüllten Anmeldeformular (Download unter www.unilu.ch/cas-ru -> Downloads) sind eine Kopie des relevanten Studienabschlusses oder ein Nachweis der gleichwertigen Qualifikation gemäss CAS-Reglement 4 Abs. 3, sowie ein Nachweis über religionspädagogische Grundkenntnisse oder Berufserfahrung beizulegen.

Die Anmeldung wird bestätigt, sobald die Anmeldegebühr von Fr. 100.- einbezahlt ist.

Studienleitung

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Monika Jakobs, Professur Religionspädagogik/Katechetik

Operative Leitung: Gregor Schwander, dipl. Religionspädagoge und Primarlehrer

Dauer

Der CAS „Religionsunterricht“ dauert in der Regel 1 bis 2 Jahre. Er kann in Absprache mit der Studienleitung im Herbst- oder im Frühjahrssemester begonnen werden.

Kosten

Die Kosten für den CAS „Religionsunterricht“ betragen Fr. 2'600.— (inkl. Zertifikatgebühr).

Dazu kommt die Anmeldegebühr von Fr. 100.—.

¹ Vgl. Ausbildungskonzept des Religionspädagogischen Instituts der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

Struktur des Ausbildungsprogramms

Der CAS „Religionsunterricht“ beinhaltet die Teilnahme an mehreren Lehrveranstaltungen nach Wahl (vgl. Reglement § 10) mit vor- und nachbereitendem Selbststudium, Leistungsnachweisen, einer Einführungs- und einer Auswertungsveranstaltung sowie der Praxisberatung. Abgeschlossen wird der CAS-Lehrgang mit einer Zertifikatsarbeit.

Arbeitsaufwand/ECTS

Der Aufwand für den CAS „Religionsunterricht“ wird mit 300 – 360 Stunden Studienarbeit bemessen. Die Studienarbeit setzt sich zusammen aus den Lehrveranstaltungen, dem Selbststudium, der praktischen Umsetzung und Reflexion sowie dem Verfassen von Leistungsnachweisen und der Zertifikatsarbeit.

10 Credits werden durch die Lehrveranstaltungen erworben. Die Teilnahme an den Einführungs- und Auswertungsveranstaltungen, die Praxisberatung sowie die Zertifikatsarbeit ergeben zusammen 2 Credits.

Insgesamt entspricht dies 12 Credits nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Lehrveranstaltungen

Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Lehrangebot des Religionspädagogischen Instituts und der Theologischen Fakultät als für den CAS „Religionsunterricht“ anrechenbare Lehrveranstaltungen bezeichnet. Im Studienprogramm des Religionspädagogischen Institut sind die für den CAS „Religionsunterricht“ wählbaren Lehrveranstaltungen den Bausätzen „Schulischer Religionsunterricht“ sowie „Grundlagen und Integration“ zugeordnet (<https://www.unilu.ch/studium/studienangebot/bachelor/theologische-fakultaet/religionspaedagogik/#c11929>).

Bausatz „Schulischer Religionsunterricht“

- Leiten, begleiten, Grenzen setzen 2 Cr
- Sprachliches Lernen und religiöse Sprache 2 Cr
- Verstehen und Lernen im Religionsunterricht 2 Cr
- Mit Eltern zusammenarbeiten 2 Cr
- Religiöse Lernprozesse 2 Cr
- Religionsunterricht auf Sekundarstufe I 2 Cr

Diese Lehrveranstaltungen finden in der Regel am Montag statt

Bausatz „Grundlagen und Integration“

- Religiöse Quellen erschliessen 2 Cr
- Projektarbeit 2 Cr
- Bibeldidaktik 1 Cr
- Gruppen leiten, Teamarbeit, Gesprächsführung 1 Cr
- Rituale gestalten 1 Cr
- Religionspädagogik der Vielfalt 2 Cr
- Ökumene 2 Cr

Diese Lehrveranstaltungen finden in der Regel am Montag statt

Es müssen mindestens 6 Cr im Bausatz «Schulischer Religionsunterricht» erworben werden.

Zusätzlich zu diesen Lehrveranstaltungen können weitere dafür bezeichnete fachdidaktische Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät gewählt werden. **Siehe Vorlesungsverzeichnis:** <https://vv.unilu.ch>

Einführungs- und Auswertungsveranstaltung, Praxisberatung

In verschiedenen Schritten wird mit den Teilnehmenden eruiert, wo ihre Defizite und ihr Verbesserungspotenzial liegen. Es wird besprochen, welche Lehrveranstaltungen besucht und wie die neu gewonnenen Erkenntnisse in der Praxisarbeit umgesetzt werden können.

Leistungsnachweise

Die Lehrveranstaltungen am Religionspädagogischen Institut werden mit Leistungsnachweisen abgeschlossen.

Die Beurteilung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Dozentin oder den Dozenten der Lehrveranstaltung. Wenn der Leistungsnachweis den Anforderungen nicht genügt, kann er einmal überarbeitet werden. Wird auch die Überarbeitung vom zuständigen Dozenten, von der zuständigen Dozentin als „nicht bestanden“ zurückgewiesen, werden für die Lehrveranstaltung keine Credits erteilt.

Zertifikatsarbeit

In der Zertifikatsarbeit wird eine fachlich relevante Fragestellung mit Blick auf den Religionsunterricht im Rahmen einer schriftlichen Arbeit diskutiert und zu Lehre und Forschung in Beziehung gesetzt wird. Sie umfasst 15'000 – 20'000 Zeichen inkl. Leerschläge und erfüllt die Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens.

Die Zertifikatsarbeit muss spätestens sechs Monate nach Abschluss des Präsenzprogramms der letzten Lehrveranstaltung bei der Studienleitung eingereicht werden.

Zusammen mit dem Besuch der Einführungs- und Auswertungsveranstaltung und der Praxisberatung wird die bestandene Zertifikatsarbeit mit 2 ECTS bemessen.

Wenn die Zertifikatsarbeit den Anforderungen nicht genügt, kann sie einmal überarbeitet werden. Wird auch die Überarbeitung von der Studienleitung abgewiesen, kann einmalig eine neue Zertifikatsarbeit eingereicht werden. Wird auch diese neue Zertifikatsarbeit nach einer allfälligen Überarbeitung als nicht bestanden zurückgewiesen, werden keine Credits dafür vergeben und der Lehrgang kann nicht als CAS abgeschlossen werden. Auf Verlangen werden die bereits bestandenen Lehrgangsteile attestiert.

Zertifikat

Das Zertifikat mit dem Titel “Certificate of Advanced Studies (CAS) in Religionsunterricht der Universität Luzern” wird verliehen, wenn die Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS abgeschlossen und die Zertifikatsarbeit mit 2 ECTS bestanden und damit 12 ECTS erworben wurden. Die Übergabe des Zertifikats findet in der Regel anlässlich der Graduierungsfeier der Theologischen Fakultät Luzern statt. Die Aushändigung des Zertifikats kann jedoch auch unmittelbar nach dem Abschluss verlangt werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie die Studien- und Prüfungsordnung finden sich unter www.unilu.ch/cas-ru.